



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung



Zentralbereich ergänzende Hilfen zur Erziehung (ZBE)

Beschrieb KJG Forum ZBE

2. Februar 2022



Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Ziele und Funktion des KJG Forums	3
3.	Agenda	4
4.	Organisation	4
5.	Aufgaben der Forums-Mitglieder	4
6.	Aufgabe der Praxisausschüsse	4
7.	Entschädigung	4
8.	Zusammensetzung	4
	8.1. Leistungserbringende und Leistungserbringungsorganisationen	5
	8.2. Anspruchsgruppen	5
	8.3. Steuerung	6



1. Ausgangslage

Zur Vorbereitung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes wurde im April 2016 eine KJG-Begleitgruppe geschaffen, welche im Herbst 2017 neu strukturiert und in das KJG Forum überführt wurde. Per März 2021 wurde die Verantwortung für die Einführung und Betriebsvorbereitung des KJG vom Umsetzungsprojekt an den Zentralbereich ergänzende Hilfen zur Erziehung (ZBE) übergeben und damit auch die Leitung des KJG Forums. Das KJG betrifft eine Vielzahl von Anspruchsgruppen. Diese wurden bis zum Inkrafttreten des KJG laufend über die für sie relevanten Themen informiert und in einem sinnvollen Rahmen in die KJG-Arbeiten einbezogen.

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) ist per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Das KJG Forum soll mit einem angepassten Auftrag und neuer Zusammensetzung weitergeführt werden.

2. Ziele und Funktion des KJG Forums

Das KJG Forum verfolgt zwei übergeordnete Ziele. Erstens sollen die Fragen, die bei der Umsetzung des KJG auftauchen systematisch und zentral gesammelt werden (Umsetzungscontrolling). Zweitens sollen die KJG-Entwicklungsabsichten weiterbearbeitet werden (Weiterentwicklung/Entwicklungsschwerpunkte). Dies dient einerseits der Identifikation und Reflexion von Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung des KJG und andererseits der stetigen Verbesserung des KJG durch Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen. Das KJG Forum ist ein ständiges KJG Controlling- und Arbeitsgefäss.

Die Mitglieder des KJG Forums haben eine operativ-konsultative Rolle. Sie sind aufgrund ihrer Fachlichkeit und Offenheit zu den Fragestellungen rund um das KJG und insbesondere den Schnittstellenthematiken mandatiert. Die Mitglieder des KJG Forums werden – je nach Themenbereich als gesamtes Gremium oder in Praxisausschüssen – bei der Erarbeitung und/oder Reflexion von Arbeitsergebnissen beigezogen, um damit wichtige externe Fachressourcen nutzbar zu machen und Inputs sowie Stellungnahmen aus den verschiedenen Bereichen und Organisationen einzuholen.

Der Informationsauftrag zum KJG liegt beim ZBE. Zur Gesamtplanung der KJG-Leistungen besteht ein separates Planungsgremium. Die Mitglieder des KJG Forums werden regelmässig über die Arbeiten des Planungsgremiums informiert. Das KJG Forum kann bei Bedarf bei ausgewählten gesamtplanerischen Fragen beigezogen werden.



Durch die Organisation in Praxisausschüssen kann die fachliche Auseinandersetzung vertieft werden; zudem erlaubt die längerfristige Einrichtung des Gremiums Kontinuität in der Zusammenarbeit und ermöglicht die Weiterentwicklung der neuen KJG-Praxis.

3. Agenda

In der Regel finden jährlich drei bis vier KJG Forums-Veranstaltungen statt. Zusätzlich werden je nach Bedarf Besprechungen in verschiedenen Praxisausschüssen stattfinden.

4. Organisation

Der ZBE ist für die Organisation des KJG Forums verantwortlich. Die Sitzungskoordination (Terminvereinbarung, Raumreservation, Erstellen und Versand Einladung sowie Protokollierung und Versand des Protokolls) sowie die Organisation und Moderation der Praxisausschüsse werden ebenfalls vom ZBE übernommen.

5. Aufgaben der Forums-Mitglieder

- Identifikation von Handlungsbedarf und Einbringen von Anliegen in der praktischen Umsetzung des KJG
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragestellungen und Ergebnissen der Umsetzung
- Beratung der AJB- resp. ZBE-Leitungspersonen

6. Aufgabe der Praxisausschüsse

- Facharbeit zu ausgewählten Fragestellungen

7. Entschädigung

Die Mitglieder des Forums KJG werden für die Teilnahme an Forumsveranstaltungen und Praxisausschuss-Sitzungen analog der kantonalen Jugendhilfekommission mit Sitzungsgeldern entschädigt.

8. Zusammensetzung

Die Mitglieder des Forums KJG sind von ihren Praxisfeldern resp. Bereichen/Organisationen zur Teilnahme im Gremium mandatiert. Die Besetzung des KJG Forums wird regelmässig überprüft.

Bei Verhinderung an der Sitzungsteilnahme sind Stellvertretungen erwünscht.

8.1. Leistungserbringende und Leistungserbringungsorganisationen

Bereich	Vertretung	
Leistungsbereich übergreifend	Integras	1 Vertretung
	Careleaver Schweiz	1 Vertretung
	Stiftung zkj	1 Vertretung
Heimpflege	DASSOZ	4 Vertretungen (Frühbereich, Heime im Kinder- und Jugendbereich, KiEl und Sonderschulheime)
	Vernetzungsgruppe Begleitetes Wohnen	1 Vertretung
	JHLZ	1 Vertretung
Familienpflege	AJB Fachteam Aufsicht	1 Vertretung
	Fachpflegefamilie	1 Vertretung
DAF	Espoir	1 Vertretung
	PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	1 Vertretung
SPF	Regionalverband SPF Zürich	2 Vertretungen

8.2. Anspruchsgruppen

Bereich	Vertretung	
KESB	KESB-Präsidienvereinigung (KPV)	1 Vertretung
Justizdirektion	Gemeindeamt KESB-Aufsicht	1 Vertretung
	Jugendstrafrechtspflege Oberjugendanwaltschaft	1 Vertretung



Gemeinden	Sozialkonferenz Kanton Zürich	1 Vertretung (Vorstandsmitglied)
Stadt Zürich	SOD, Fachstab Kinder- und Jugendhilfe	1 Vertretung
Sicherheitsdirektion	Kantonales Sozialamt	1 Vertretung
Kinder- und Jugendpsychiatrie	KJPP (PUK)	1 Vertretung
Schulpsychologischer Dienst	Kantonale Fachstelle Schulpsychologie	1 Vertretung
kjjz-Leitungskonferenz		2 Vertretungen

8.3. Steuerung

Bereich	Vertretung	
VSA	Abteilung Besondere Förderung, Sektor Sonderpädagogisches	1 Vertretung
AJB	Zentralbereich ergänzende Hilfen zur Erziehung	Leitung ZBE 1 Vertretung Abt. Trägerschaften 1 Vertretung Abt. Fallfinanzierung 1 Vertretung Abt. Pflegefamilien Stabstelle ZBE <i>+ Gäste, je nach Thema</i>
AJB	Projekt Umsetzung KJG	1 Vertretung